



Brüssel, den 20. Juni 2025
(OR. en)

10627/25

FISC 147
ECOFIN 855

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 20. Juni 2025

Empfänger: Delegationen

Betr.: Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ –
Schlussfolgerungen des Rates (20. Juni 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten, die der Rat auf seiner 4106. Tagung vom 20. Juni 2025 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates
zu den während des polnischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex
(Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten

Der Rat der Europäischen Union

1. ERKENNT die positiven Auswirkungen des Verhaltenskodex und der Bemühungen der Gruppe zur Eindämmung schädlicher Steuerpraktiken AN, die zur Verringerung von Sondersteuerregelungen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit beitragen;
2. WÜRDIGT die Bemühungen der Gruppe, die im Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) festgelegten Ziele voranzubringen, und ERMUTIGT die Gruppe, ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen;
3. BILLIGT den in Dokument ST 9651/25 + ADD 1-10 enthaltenen Bericht der Gruppe;
4. BILLIGT die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der Stillhalteverpflichtung und ERSUCHT die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen; BILLIGT die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der tatsächlichen Auswirkungen von Einzelmaßnahmen und ERSUCHT die Gruppe, die Überwachung der Einzelmaßnahmen fortzusetzen;
5. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ bei der Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete im Februar 2025 erzielt hat; ERMUTIGT die Gruppe, einen wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten aufrechtzuerhalten und die Überwachung und die Evaluierung fortzusetzen, um die Länder und Gebiete dabei zu unterstützen, die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste zu erfüllen und ihre Verpflichtungen innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen;

6. WÜRDIGT, dass die Gruppe die möglichen Auswirkungen der überarbeiteten Methodik des Forums Schädliche Steuerpraktiken auf Prüfungen der Regelungen nach Kriterium 2.1 sowie die Änderungen bei der Häufigkeit der Überwachung in Bezug auf das Kriterium 2.2 durch das Forum Schädliche Steuerpraktiken fortwährend berücksichtigt; NIMMT KENNTNIS von der kontinuierlichen Überwachung der Länder und Gebiete, in denen es keine oder nur geringfügige Steuern gibt, durch die Gruppe in Bezug auf die Überwachung der wirksamen Umsetzung der Anforderungen an die wirtschaftliche Substanz auf Unternehmen und sonstige Gesellschaften, die in den Anwendungsbereich von Kriterium 2.2 fallen, und ERKENNT die Entscheidung der Gruppe AN, das Bestehen von in den Anwendungsbereich fallenden obersten Muttergesellschaften in einschlägigen Ländern und Gebieten, die zuvor von Kriterium 3.2 ausgenommen waren, zu überwachen;
7. FORDERT die Gruppe AUF, die Arbeit zur Aufnahme des wirtschaftlichen Eigentums als viertes Transparenzkriterium fortzusetzen;
8. FORDERT die Gruppe AUF, die Arbeit an geeigneten Auswahlindikatoren für künftige Änderungen des geografischen Anwendungsbereichs der EU-Liste fortzusetzen;
9. ERSUCHT die Gruppe, dem Rat während des dänischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
